



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1.0 Schutzauftrag (Abschnitt 1).....	Seite 2
1.1 Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen.....	Seite 2
1.2 Unser Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder.....	Seite 2
1.3. Schutzauftrag als Jugendverband im Erzbistum Hamburg.....	Seite 2
1.4 Gesetzlicher Schutzauftrag.....	Seite 3
1.5 Unser Schutzauftrag als Stamm Rendsburg.....	Seite 3
2.0 Unsere Schutzfaktoren (Abschnitt2).....	Seite 4
2.1 Schutz durch Verantwortung.....	Seite 4
2.2 Schutz durch Kooperation.....	Seite 4
2.3 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes gegen sexualisierte Gewalt der DPSG.....	Seite 5
2.4 Schutz durch Risikoanalyse.....	Seite 5
2.5 Schutz durch Partizipation und Eingehen auf Unsicherheiten.....	Seite 6
2.5.1 Anonyme Mitteilungen an den Stammesvorstand.....	Seite 7
2.5.2 Interventionsfahrplan.....	Seite 7
2.5.3 Partizipative Auseinandersetzung mit dem Pfadfinder*innengesetz.....	Seite 7
2.6 Schutz durch Standards der Mitarbeitendenauswahl und –qualifizierung.....	Seite 8
2.6.1 Erstgespräch mit dem Stammesvorstand.....	Seite 8
2.6.2 Grundschulung zum ISK.....	Seite 8
2.6.3 Anlegen einer Mitarbeitendenakte.....	Seite 8
2.6.4 Rechtliche/kirchenrechtliche Dokumente in der Mitarbeitendenakte.....	Seite 9
2.6.5. Schulung nach 3.6 der Rahmenordnung Prävention/Qualifizierung der Mitarbeitenden.....	Seite 9
2.7 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	Seite 10
2.8 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur.....	Seite 10
2.8.1 Unsere Regeln.....	Seite 10
2.8.2 Checkliste für Veranstaltungen.....	Seite 10
2.8.3 Mitarbeitendenakte.....	Seite 11
2.8.4 Internes Audit zur Risikoanalyse.....	Seite 11
2.8.5 Stammesversammlung.....	Seite 11
2.8.6 Reflexionen.....	Seite 11
2.9 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung.....	Seite 11
3.0 Kooperation und Kontakte (Abschnitt 3).....	Seite 12
4.0 Anhänge, Anlagen und Linksammlung (Abschnitt 4).....	Seite 14

***Sexualität ist universell in allen Lebensformen.
Sexualität ist keine Sünde.
Sünde entsteht, wenn Sexualität missbraucht wird.***

Lord Robert Baden-Powell
(Gründer der Pfadfinderbewegung)

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	1 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsbuerg.de

Version 1.0

1.0 Schutzauftrag (Abschnitt 1)

1.1 Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen

Die Arbeit der DPSG im Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg basiert auf verschiedenen Hintergründen. Als Pfadfinder*innen verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und (junge) Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Als katholische Pfadfinder*innen beziehen wir uns in unserer Arbeit auf das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi und den christlichen Glauben. Insbesondere prägt unsere Arbeit dabei, dass wir jeden Menschen als ein Abbild Gottes sehen, den es zu bewahren und schützen gilt.

Als katholische Pfadfinder*innen in Schleswig-Holstein tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Bundeslandes Schleswig-Holstein und besonders mit dem zuständigen Jugendamt des Landkreises Rendsburg-Eckernförde zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz¹ umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

1.2 Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Weltverband World Organization of Scout Movement | WOSM benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen:

„The Mission of Scouting is to contribute to the education of young people, through a value system based on the Scout Promise and Law, to help build a better world where people are self-fulfilled as individuals and play a constructive role in society.“

(Übersetzung: Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.)

Dementsprechend werden die Kinder und Jugendlichen bei uns während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne Menschen zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbstständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfinder*innengesetz² und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar Missbrauch ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu steht das Ziel von Täter*innen.

1.3 Schutzauftrag als Jugendverband im Erzbistum Hamburg

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die Rahmenordnung Prävention und die Instruktionen des Generalvikars gelten für uns als katholischer Verband und sind unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst.

¹ siehe Link in Abschnitt 4

² siehe Anlage 1

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	2 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Version 1.0

Wir passen sie gewissenhaft auf unser Handlungsfeld an. Die für die Tätigkeit als Gruppenleitende zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, die ergänzende Selbstauskunft, das Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern und die Verfahrensordnung zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.³

Unser Anspruch ist es gleichwohl, nicht bloß Verordnungen und Vorgaben der Kirche umzusetzen, sondern die katholische Kirche mitzugestalten. Wir wollen als Orte kirchlichen Lebens sichere Räume bieten, die wir gemeinsam weiterentwickeln und kontinuierlich fördern, um optimalen Schutz zu gewähren. Das vorliegende gelebte Schutzkonzept wird somit Teil unserer Haltung hinsichtlich einer nachhaltigen Verantwortung als katholischer Kinder- und Jugendverband.

1.4 Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Dies wird durch den Ausbau der frühen Hilfen, die Verbesserung der Kooperation aller am Kinderschutz beteiligten Einrichtungen und Dienste, den Aufbau von Kinderschutznetzwerken und den verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen bewirkt. Als Träger der freien Jugendhilfe sind wir dem BKisSchG in unserem Rahmen verpflichtet.

Im Rahmen dieses Gesetzes haben wir eine Vereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde geschlossen. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

1.5 Unser Schutzauftrag als Stamm Rendsburg

Es ist unser Anliegen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir sehen die Leitenden/Mitarbeitenden als Anwält*innen für die Rechte unserer Schutzbefohlenen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem Kinder, Jugendliche und Erwachsene dabei unterstützt werden, Selbstwirksamkeit⁴ zu erfahren und sich der eigenen Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Stamm zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden.

Je mehr wir uns für die Prävention sexualisierter Gewalt und für die Situation von Betroffenen sensibilisieren, desto mehr Handlungssicherheit gewinnen wir im Umgang mit Verdachtsfällen. Wir tragen so dazu bei, Gewalt schon im Vorfeld zu verhindern, sie im konkreten Fall zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen bei unseren Veranstaltungen und Formaten optimalen Schutz, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten und eine größtmögliche Förderung ihrer Entwicklung erfahren. Jede Grundlage unseres Handelns als katholische Pfadfinder*innen im Gebiet des Erzbistums Hamburg fordert uns dazu auf.

³ Die hier beschriebenen Dokumente des Referates Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg sind als Anlagen 2 bis 4 in Abschnitt 4 beigefügt

⁴ Selbstwirksamkeit bedeutet: Die Überzeugung einer Person, auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	3 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Version 1.0

2.0 Unsere Schutzfaktoren (Abschnitt 2)

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf verschiedenen Schutzfaktoren, die die Umsetzung des Schutzauftrages sicherstellen sollen. Teilweise sind Aussagen zu den einzelnen Faktoren mehrfach genannt, da einzelne Vorkehrungen in der Umsetzung verschiedenen Faktoren zugeordnet werden können.

2.1 Schutz durch Verantwortung

Die Mitglieder der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg sind zumeist auf Stammesebene tätig. Dort sind die Mitglieder in verschiedenen Altersgruppen tätig, von daher trägt diese Ebene die Hauptverantwortung für die eigentliche pädagogische Arbeit. Aus diesem Grund hat der Stamm Rendsburg ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. Letztlich verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Stammesvorstand, der aus 2 Vorsitzenden und dem*der Kurat*in besteht. Die Aufgaben des Stammesvorstandes sind zumeist in der Satzung der DPSG⁵ geregelt, aus denen sich die Rolle im Stamm ableitet.

Weiterhin sind auf Stammesebene die Gruppenleitenden aktiv. In der direkten „Alltagsarbeit“ sind sie für die Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gruppenstunden, Zeltlager, etc. verantwortlich und werden durch den Stammesvorstand im Sinne des Schutzkonzeptes angeleitet und überprüft.

Neben den Gruppenleitenden gibt es im Stamm Referent*innen oder Mitarbeitende für bestimmte Aufgaben. Zu nennen wären hier exemplarisch die Positionen Finanzreferent*in, Materialwart*in und Mitarbeitende im Küchenteam. Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes regelt sich hierbei wie bei den Gruppenleitenden.

Sollte der Stamm oder Teile des Stammes an Veranstaltungen höherer Ebenen der Diözesan- oder Bundesebene teilnehmen, greift neben dem Schutzkonzept des Stammes auch deren entsprechendes Schutzkonzept.

Im Stamm Rendsburg ist das entscheidende Gremium für die übergreifende Arbeit des Stammes die Stammesleiter*innenrunde, der neben dem Stammesvorstand die Gruppenleitenden, Referent*innen, Mitarbeitende sowie die Elternvertreter*innen angehören. Die Stammesleiter*innenrunde kann als „Schaltzentrale“ des Stammes angesehen werden. Hier werden die grundsätzlichen Themen und Aktionen des Stammes erörtert, vorbereitet und reflektiert. Dazu gehört ab sofort auch das Institutionelle Schutzkonzept. Hierbei gilt es ggf. Haltungen, Handlungen und Machtpositionen aller im Kontext der Stammesarbeit aktiven Personen zu hinterfragen, um z.B. einem möglichen (Macht)Missbrauch entgegenzuwirken.

In der DPSG wird grundsätzlich zwischen Wahl- und Berufungsämtern unterschieden. Wahlämter sind im Stamm nur die Positionen des Stammesvorstandes. Alle Gruppenleitenden, Referent*innen und Mitarbeitenden werden vom Vorstand berufen. Es ist eine zentrale Aufgabe des Stammesvorstandes bei der Auswahl von Personen für Berufsämter auf deren verbindliche Haltung zum Schutzkonzept zu achten. Dabei muss sichergestellt werden, dass nur geeignete Personen berufen werden. Dies gilt auch im Vorfeld der Wahl eines Vorstandsamtes. (siehe auch Abschnitt Standards der Personalauswahl).

Im Vorstandsamt ist viel Macht vereint, die auch missbräuchlich angewendet werden kann. Dem entgegen wirken soll das Korrektiv der Stammesleiter*innenrunde und die Verpflichtung des Stammesvorstandes zur jährlichen Berichterstattung über die Umsetzung des ISK auf der Stammesversammlung.

2.2 Schutz durch Kooperation

Im Abschnitt 3 dieses Konzeptes sind verschiedene Kooperationspartner*innen und Beratungsstellen aufgeführt. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten des Referates Prävention und Intervention an einem zentralen Ort der Stammesarbeit ausgehängt.

⁵ Die Satzung der DPSG findet sich unter <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-und-satzung>

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	4 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Version 1.0

Eine enge Kooperation erfolgt zukünftig mit dem Referat Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg, dem Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Pfarrei Sankt Ansgar Rendsburg, der Heimatpfarrei des Stammes.

2.3 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes gegen sexualisierte Gewalt der DPSG

Wie viele andere Haltungen leitet sich das Leitbild zur Prävention sexualisierter Gewalt maßgeblich vom Pfadfinder*innengesetz ab. Es fordert uns auf, genau hinzusehen, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und darüber im ständigen Austausch zu sein. Darüber hinaus gilt für uns das Leitbild vom Bundesverband der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg gegen sexualisierte Gewalt.⁶

Wir weisen an dieser Stelle auch auf den Abschnitt Verhaltenscodex hin. Dort gehen wir auch besonders auf die Instruktionen des Generalvikars ein.

Darüber hinaus wird sich der Stamm konkrete Regeln zur Prävention sexualisierter Gewalt geben und umsetzen, die sich aus dem Leitbild konkret ableiten (siehe dazu Abschnitt 2.5 Schutz durch Partizipation und Eingehen auf Unsicherheiten sowie Abschnitt 2.7 Schutz durch Verhaltenscodex).

2.4 Schutz durch Risikoanalyse

Der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde der Fragenkatalog des Referates Kinder und Jugend des Erzbistums Hamburg⁷ zugrunde gelegt. Bei Analyse der Ist-Situation wurden Risiken im Sinne einer Optimierung deutlich. Folgende Risiken wurden dabei erkannt und vorrangig in der Erarbeitung von Schutzfaktoren/-maßnahmen priorisiert. In den Abschnitten 2.4 bis 2.9 werden wir konkrete Maßnahmen zu den Risiken darstellen.

Risiko: Präventionskultur im Stammesalltag

Es ist von essenzieller Bedeutung, eine Alltagskultur im Stamm zu erreichen, die potenziellen Täter*innen keinen Raum lässt. Dazu sind regelmäßige Reflexionen hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Schutzkonzeptes erforderlich. Zusätzlich wird offen in verschiedenen Formaten über das Thema Prävention und dessen Inhalte gesprochen und berichtet. Hier sieht die Leitendenrunde eine Notwendigkeit zur Verbesserung.

Risiko: Standards für Mitarbeitende

Ferner wurde deutlich, dass im Bereich der Auswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden eine Optimierung erforderlich ist. Standards wurden entwickelt: Beginnend bei einem Erstgespräch mit neuen Mitarbeitenden, über die Vorlage eines Polizeilichen Führungszeugnisses, das Anlegen einer Mitarbeitendenakte mit allen relevanten Nachweisen bis hin zu Schulungen/Vertiefungsschulungen und der damit verbundenen Überwachung von Fristen zur Wiedervorlage/Wiederholung. Dazu sind konkrete Handlungsanweisungen und Checklisten im Schutzkonzept erarbeitet worden.

Risiko: Verfahrensregelungen

Es wird ein Qualitätsmanagement im Stamm aufgebaut, um eine einheitliche, verbindliche und geregelte Arbeit des Stammes sicherzustellen. Dies geschieht besonders im Hinblick darauf, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sowohl qualitativ als auch nachhaltig umzusetzen. Das Schutzkonzept ist der erste Bereich, der hierdurch Umsetzung findet.

⁶ siehe Anlage 9

⁷ siehe Link in Abschnitt 4

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	5 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Version 1.0

Die Dokumentation von Planungen und Reflexionsergebnissen wird zukünftig klar geregelt. Checklisten und Anweisungen dienen der Unterstützung in der Umsetzung.

Risiko: Kommunikation von Befindlichkeiten

Bereits seit längerer Zeit gehören ein Einstiegs- und ein Ausstiegsblitzlicht sowohl zu Gruppenstunden, Stammesleiter*innenrunde und anderen Veranstaltungen. Es ist Bestandteil der Kommunikationskultur geworden. Hier stehen die Befindlichkeiten der Teilnehmenden im Vordergrund. Das Benennen und Zulassen von Gefühlen sind dabei wichtig.

Risiko: Verhaltensregeln

Als ein Risikofaktor erscheint auch die oft unter Pfadfinder*innen vorherrschende Annahme, in der Berücksichtigung des Pfadfinder*innengesetzes sei alles Handeln und Verhalten geregelt. Zukünftig werden jährlich konkrete Regeln unter Einbeziehung der Schutzbefohlenen erarbeitet und deren Wirksamkeit reflektiert.

Risiko: Berichterstattung zur Präventionsarbeit

Auf der jährlichen Stammesversammlung als satzungsgemäßem Verbandsorgan wird die Präventionsarbeit zukünftig verpflichtender Teil des Berichtes des Stammesvorstandes sein. Die Präventionsarbeit in der Verantwortung des Stammesvorstandes wird so Teil der Entlastung/Nichtentlastung des Stammesvorstandes durch die Stammesversammlung. Allein schon dadurch erhält sie einen höheren Stellenwert. Prävention wird so auch Teil der demokratischen Abläufe der Stammesversammlung.

Risiko: „Betriebsblindheit“

In Form eines internen Audits⁸ erfolgt jährlich durch die Stammesleiter*innenrunde eine Überprüfung der Präventionsmaßnahmen. Der Fragenkatalog des Referats Kinder und Jugend dient dabei der Hinterfragung und Betrachtung der Ist-Situation. Das Audit soll dazu dienen, am Thema Prävention kontinuierlich zu arbeiten und dem Risiko einer möglichen Betriebsblindheit vorzubeugen.

Risiko: Sanitäreinrichtungen im Gemeindehaus

Im Stammesalltag dient das Gemeindehaus am Kirchenstandort St. Martin der Pfarrei Sankt Ansgar dem Stamm zur Durchführung von Veranstaltungen, Gruppenstunden und Leitendenrunden. Bei der Bewertung der vorhandenen Einrichtung dieser Sanitäreinrichtungen wurde ein Optimierungsbedarf deutlich (z.B. zu eng, fehlende Schamwände). Der Stammesvorstand wird sich diesbezüglich an den Kirchenvorstand wenden.

2.5 Schutz durch Partizipation und Eingehen auf Unsicherheiten

Dieser Abschnitt sollte laut Arbeitshilfe eigentlich Partizipation und Beschwerdeverfahren lauten. Unsere Stammesleiter*innenrunde ist bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt aber zu der Ansicht gelangt, dass hier ein niedrighschwelliger Ansatz besser ausdrückt, was wir denken und umsetzen werden. Wenn es darum geht, von Mitwirkenden zu erfahren, wo, wie und wann Grenzen überschritten wurden, steht zunächst ein Gefühl im Fokus, egal ob von Erwachsenen oder Kindern/Jugendlichen. Eine von uns in Zukunft erst recht gewünschte Äußerung/Anvertrauen von Gefühlszuständen sollte nicht in erster Linie als Beschwerde angesehen werden. Vielmehr wollen wir im Umgang miteinander mehr aufeinander achten und eine Atmosphäre von Vertrauen, Respekt und Toleranz erreichen, die eine offene Kommunikation besonders in Gefühlslagen erfordert.

⁸ siehe auch 2.8.4, ein Audit ist eine systematische Überprüfung und Bewertung von Prozessen, durch die nachgewiesen wird, ob alle geforderten Standards und Anforderungen erfüllt werden.

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	6 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Version 1.0

2.5.1 Anonyme Mitteilungen an den Stammesvorstand

Nichtsdestotrotz soll es möglich sein, förmliche Beschwerden oder anonyme Mitteilungen an den Stammesvorstand als hauptverantwortliche Personen unserer Stammesarbeit zu richten. Dazu richten wir niedrigschwellig im Gemeindezentrum einen Postkasten ein, der dazu dienen soll, entsprechende Mitteilungen an den Vorstand zu richten. Der Postkasten wird jede Woche durch den Vorstand geleert. Der Vorstand muss sich dann verpflichtend des Anliegens annehmen. Den Postkasten werden wir auch auf jedes Zeltlager mitnehmen, um dort die gleiche Funktion anbieten zu können.

2.5.2 Interventionsfahrplan

Im konkreten Verdachtsfall dient uns das Konzept des Referates Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg mit dem dazugehörigen Interventionsfahrplan⁹ als Handlungsanweisung. Eine Meldung an die Verantwortlichen des Erzbistums Hamburg hat zu erfolgen. Die Bekanntmachung des Interventionsfahrplans erfolgt durch dessen Aushang in leichter/kindgerechter Sprache neben dem Postkasten im Gemeindezentrum oder analog im Zeltlager. Die Verantwortung hierfür trägt der Stammesvorstand, der eigenständig über die Einbindung weiterer geeigneter Personen in die Bearbeitung entscheiden kann. Generell gilt es, den Kreis der mit dem Verdachtsfall betrauten Personen so klein wie möglich zu halten und alle Informationen und insbesondere Namen streng vertraulich zu behandeln - aus Gründen des Opfer- und Täter*innenschutzes.

Alle Mitglieder des Stammes engagieren sich ehrenamtlich. Für Ehrenamtliche sieht der Interventionsfahrplan des Erzbistums vor, dass nach einer Meldung an das Referat Prävention und Intervention von dort weitere Schritte eingeleitet werden und Unterstützung erfolgt.

2.5.3 Partizipative Auseinandersetzung mit dem Pfadfinder*innengesetz

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes durch die Stammesleiter*innenrunde wurde den Mitwirkenden bewusst, dass sie sich in ihrer Haltung klar am Leitbild durch das Pfadfinder*innengesetz orientieren. Dies bedarf aber einerseits einer regelmäßigen Auseinandersetzung damit und erfordert andererseits konkrete Regeln für den Umgang miteinander. Das Pfadfinder*innengesetz allein gibt dies nicht her. Der Stamm wird sich deshalb jedes Jahr mit dem Pfadfinder*innengesetz sowohl in der Leitendenrunde als auch in den Gruppen mit den Gruppenmitgliedern beschäftigen, aktuelle Regeln aufstellen und diese ggf. anpassen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene erarbeiten sich somit zusammen ihr eigenes Regelwerk und entwickeln es weiter.

In einem Workshop zur Erarbeitung unserer Schutzfaktoren wurden durch die Stammesleiter*innenrunde Ziele und Aspekte für die zukünftige Erarbeitung des Regelwerkes genannt.

Statements, Stichworte und Zitate aus dem Workshop:

- Respektieren von persönlichen Bedürfnissen aller Mitglieder
- Was geht in der Gruppe und was nicht?
- körperliche Distanz (Mindestabstand)
- Bewusstsein schaffen für Grenzen (eigene und die anderer)
- Respektieren (und Einhaltung) von Grenzen
- Ich darf sagen, wenn mir etwas nicht passt oder ich mich nicht wohlfühle!
- feste Pausenzeiten (Möglichkeit zur persönlichen Auszeit)
- Jede*r sollte seine Freizeit so gestalten wie sie*er möchte, solange die Grenzen der anderen Teilnehmenden gewahrt werden.
- Fotorechte-Genehmigung muss vorliegen
- Wenn jemand etwas mit Leidenschaft tut, das nicht schlecht reden. Lieber die Person bestärken.
- Viele Hände schaffen schnell ein Ende.

⁹ siehe Anlage 5

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	7 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Version 1.0

2.6 Schutz durch Standards der Mitarbeitendenauswahl und -qualifizierung

Diesem Teil des Schutzkonzeptes kommt ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Der Stammesleiter*innenrunde ist es in der Erarbeitung bewusst geworden, hier vier wichtige Schritte verbindlich einzuhalten:

2.6.1 Erstgespräch mit dem Stammesvorstand

Im Vorlauf der Ausbildung eines*einer angehenden Mitarbeitenden/Gruppenleitenden oder der Berufung eines*einer neuen Mitarbeitenden sieht das Schutzkonzept ein Erstgespräch mit dem*der Mitarbeitenden/Gruppenleitenden vor. Es dient der Klärung der Motivation des*der Mitarbeitenden besonders im Hinblick auf das Leitungsverständnis und die eigene Haltung hinsichtlich Prävention sexualisierter Gewalt vor der Aufnahme einer wie auch immer gearteten Tätigkeit. Dem Stammesvorstand steht für das Erstgespräch eine Checkliste zur Verfügung.¹⁰ Das Erstgespräch wird auf dem Formular der Checkliste dokumentiert. Es wird Teil der zukünftigen Mitarbeitendenakte. Die Checkliste wird sowohl von dem*der Mitarbeitenden als auch vom Stammesvorstand unterschrieben. Der*die Mitarbeitende erhält eine Kopie der ausgefüllten Checkliste. Der Stammesvorstand erstellt ein Gesprächsprotokoll zum Erstgespräch. Dieses ist Teil der bearbeiteten Checkliste und wird dem neuen Mitarbeitenden nach Erstellung ausgehändigt. In dem Gesprächsprotokoll muss der Stammesvorstand auch darlegen, ob der neue Mitarbeitende im Sinne des ISK für eine Mitarbeit geeignet ist.

Sofern sich im Erstgespräch zeigt, dass die Haltung des*der Mitarbeitenden/Gruppenleitenden schlecht oder gar nicht mit der Haltung des Stammes korrespondiert, wird es zu keiner Mitarbeit im Stamm kommen.

2.6.2 Gundschulung zum ISK

Neue Mitarbeitende nehmen innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Erstgespräch an einer Grundsulung zum Schutzkonzept durch den Stammesvorstand oder eine beauftragte Person teil. Die Grundsulung dient dazu, dem*der neuen Mitarbeitenden Inhalte und Ziele der präventiven Arbeit des Stammes im Hinblick auf das ISK zu vermitteln. Im Verlauf der Schulung werden dem*der neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept, die Instruktionen des Generalvikars und das Leitbild des DPSG Bundesverbandes in Kopie ausgehändigt.

Zum Nachweis der erfolgten Grundsulung dient der Unterrichtsnachweis¹¹. Er enthält das Datum der Unterrichtung und den Namen des*der neuen Mitarbeitenden. Die Bestätigung der Aushändigung der o.g. Unterlagen erfolgt auf dem Unterrichtsnachweis. Der*die neue Mitarbeitende erhält eine Kopie des Unterrichtsnachweises.

2.6.3 Anlegen einer Mitarbeitendenakte

Der Stammesvorstand stellt sicher, dass eine Mitarbeitendenakte angelegt wird, dabei kann er dies z.B. an den*die Administrator*in der Namentlichen Mitgliedermeldung (NaMi)¹² delegieren bzw. diesen damit beauftragen. Die Akte enthält:

- Das Personalstammdatenblatt
- Die Datenschutzerklärung
- Eine Kopie der Beitrittserklärung
- Alle Nachweise zur Aus- und Fortbildung (z.B. Gruppenleitergrundkurs, Woodbadgeausbildung, usw.)
- Unterrichtsnachweis der Grundsulung zu ISK
- Berufungen

¹⁰ siehe Anlage 6

¹¹ siehe Anlage 10

¹² hierbei handelt es sich um die Namentliche Mitgliedermeldung der DPSG, eine online-gestützte und datenschutzkonforme Datenbank, in der die Mitgliederdaten eines jeden Mitglieds gespeichert werden

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	8 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Version 1.0

2.6.4 Rechtliche/kirchenrechtliche Dokumente in der Mitarbeitendenakte

Weitere rechtlich/kirchenrechtlich relevante Dokumente im Rahmen des Schutzkonzeptes in der Mitarbeitendenakte:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 6 Monate oder Bescheinigung des DPSG - Bundesamtes, wenn es dort zuvor geprüft wurde.
- Bescheinigung über eine Schulung gem. 3.6 der Rahmenordnung Prävention
- Selbstverpflichtungserklärung gem. 3.2 der Rahmenordnung Prävention
- Selbstauskunftserklärung gem. 3.1.2 der Rahmenordnung Prävention

Neue Mitarbeitende/Gruppenleitende werden -wie bereits vorab festgehalten- durch den Stammesvorstand berufen. Spätestens zum Zeitpunkt der Berufung muss die Mitarbeitendenakte vollständig angelegt sein und darin die entsprechenden o.g. Dokumente vorliegen. Die Aufnahme der Tätigkeit eines*einer Mitarbeitenden/Gruppenleitenden ohne Berufung ist ausgeschlossen.

Bei einem Wahlamt zum Stammesvorstand gilt eine analoge Vorgehensweise, was bedeutet, dass niemand gewählt werden kann, der nicht zuvor die erforderlichen Nachweise vorgelegt hat. „Quereinsteiger*innen“ (Personen, die zuvor kein DPSG-Mitglied waren) besitzen diese Nachweise zumeist nicht. Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, diese innerhalb der ersten 6 Monate ihrer Amtszeit vorzulegen. Sie müssen sich im Falle einer Kandidatur zwingend dazu verpflichten, die Nachweise zu erbringen.

Die Mitarbeitendenakte dokumentiert insbesondere die Wiedervorlagefristen für die Führungszeugnisse, die alle nach 5 Jahren erneut vorgelegt werden müssen, sofern der*die Mitarbeitende noch aktiv im Stamm geführt wird. Die eventuellen Kosten für die Beschaffung der Führungszeugnisse übernimmt der Stamm. Dadurch soll sichergestellt werden, dass trotz gültiger Selbstverpflichtungs- bzw. Selbstauskunftserklärung eine Überprüfung der durch den*die Mitarbeitenden getätigten Angaben erfolgt.

2.6.5. Schulung nach 3.6 der Rahmenordnung Prävention / Qualifizierung der Mitarbeitenden

Von besonderer Bedeutung ist die Schulung bzw. Qualifizierung der Mitarbeitenden. Hierbei soll sichergestellt werden, dass jede*r Mitarbeitende Kenntnis von den Zielen und Inhalten der Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Präventionsordnung erhält. Hierzu zählen:

- die Vermittlung grundlegender Informationen zu Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- die Vermittlung verbindlicher Verhaltensregeln
- das frühzeitige Erkennen von Hinweisen auf Gefährdungen im sexuellen Bereich verbunden mit der Stärkung der eigenen Handlungs- und Interventionskompetenz
- die Anleitung zu einem eindeutigen Verhalten

Das Wissen um die Ziele verbunden mit der dazu gehörigen Auseinandersetzung im Team der Stammesleiter*innenrunde soll sicherstellen, vorbereitet und kompetent eine Tätigkeit im Stamm ausüben. Jeglicher Form von sexualisierter Gewalt oder unangemessener, grenzwertiger Beziehungsarbeit wollen wir so entgegenwirken.

Zu der weitergehenden Qualifizierung/Schulung der Mitarbeitenden im Sinne der Präventionsarbeit auf Stammesebene gehören die Schritte 1-2 der Woodbadgeausbildung, in der besonders das Leitungsverständnis und das Rollenbild des*der angehenden Mitarbeitenden in den Blick genommen werden. Darüber hinaus gibt es für den*die Mitarbeitenden weitere gewünschte und freiwillige Fortbildungsangebote wie Gruppenleitergrundkurs, Erste-Hilfe-Ausbildung, Hygienebelehrung oder eine Woodbadgeausbildung etc.

Sofern bei neuen Mitarbeitenden eine mögliche „Schnupperphase“ mit dem Stammesvorstand vereinbart wird, die dem gegenseitigen Kennenlernen und Anleitung in der praktischen Arbeit dienen soll, ist zu beachten, dass zwischen Erstgespräch und Berufung in den ersten 6 Monaten nach Erstgespräch eine Schulung gemäß 3.6 der Rahmenordnung Prävention erfolgen muss oder ein Nachweis vorgelegt wird, der nicht älter als 5 Jahre ist. Ferner erfolgt die Vorlage der weiteren Nachweise/Erklärungen in dieser

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	9 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Version 1.0

„Schnupperzeit“. Der*die Mitarbeitende in „Schnupperzeit“ agiert in der praktischen Arbeit mit Teilnehmenden niemals allein. Hierbei steht ihm ein Mitglied der Stammesleiter*innenrunde zur Seite.

2.7 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex unseres Zusammenwirkens im Stamm wird maßgeblich durch unser Leitbild bestimmt, das sich aus dem „Pfadfinder*innengesetz“ ableitet. Dies erscheint uns in der Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes aber noch nicht ausreichend, da es für den „Alltagsgebrauch“ keine konkreten Regeln enthält. Im Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wollen wir als Stammesleiter*innenrunde in der Verantwortung des Stammesvorstandes zusammen mit allen Mitgliedern unseres Stammes konkrete Verhaltensregeln erarbeiten und aufstellen. Die Überprüfung und Evaluation der Regeln folgt jährlich. Sie werden künftig z.B. im Hinblick auf die Durchführung von Veranstaltungen wie Zeltlager, Wanderungen etc. mit der Anmeldung bekannt gemacht.

In der Vorbereitung einer Veranstaltung verwendet unser Stamm eine Checkliste zur Planung von Veranstaltungen im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt¹³. Die Checkliste muss dem Stammesvorstand 4 Wochen vor der Maßnahme mit Hinweisen zur Umsetzung vorgelegt werden. Eine Veranstaltung ohne abgegebene Checkliste darf im Sinne dieses Schutzkonzeptes nicht durchgeführt werden. Teil der Checkliste sind die Instruktionen des Generalvikars, die als Anlage Teil der Checkliste sind. Die Dokumentation der Reflexion als Teil dieser Checkliste (siehe Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur) muss dem Stammesvorstand spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme/Veranstaltung vorliegen.

Die Instruktionen des Generalvikars sind für uns über unser Leitbild und den zukünftigen Regeln hinausgehende verbindliche Verhaltensregeln. Dazu gehört auch das Nachweisen oder Einreichen der Selbstauskunftserklärung und der Selbstverpflichtungserklärung, die die Mitarbeitenden an einzuhaltende Verhaltensregeln bindet.

2.8 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

In diesem Bereich der Schutzfaktoren wollen wir durch konkrete Ziele eine Alltagskultur hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt anstreben, die in unterschiedlichen Bereichen vorbeugend greifen soll. Diese Alltagskultur soll sicherstellen, potenziellen Täter*innen keine Möglichkeiten einzuräumen. Sie soll ein Klima schaffen, dass offen und klar in der Kommunikation, transparent und partizipativ in der Umsetzung und Dokumentation Teil der Stammeskultur wird. Diese Kultur soll uns für potenzielle Täter*innen uninteressant werden lassen.

2.8.1 Unsere Regeln

Unser Leitbild bestimmt unser Handeln und gibt uns neben anderen Aspekten den Rahmen vor. Da uns das -wie schon vorab genannt- in der Anwendung nicht konkret genug ist, arbeitet der Stamm in der Stammesleiter*innenrunde und mit den Teilnehmenden einmal pro Jahr an der Aufsetzung, Überprüfung und Reflexion eines Regelwerkes mit detaillierten „das geht/das geht nicht“-Regeln für unser Zusammenwirken. Dies geschieht meist in Vorbereitung auf die Sommerfahrt/das Sommerlager. Die Regeln werden dann auch schriftlicher Teil der Anmeldung (Stichwort; jede*r weiß, worauf er/sie sich einlässt und was gilt). Für die Verwendung von Fotos besonders im Hinblick auf Veröffentlichung wird schon länger eine gesonderte datenschutzkonforme Einverständniserklärung genutzt.

¹³ siehe Anlage 7 und Abschnitt 2.8.2

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	10 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Version 1.0

2.8.2 Checkliste für Veranstaltungen

Bei der Vorbereitung eines Lagers, einer Veranstaltung muss zukünftig zwingend eine Checkliste verwendet werden (siehe 2.7 Schutz durch Verhaltenscodex und Selbstverpflichtung), hierbei wird auch darauf hingewiesen, dass eine Reflexion der Veranstaltung/des Lagers auch im Hinblick auf dieses Schutzkonzept erforderlich ist. Dies dient zukünftig auch als Teil der Alltagskultur der Überprüfung unseres Regelwerks.

2.8.3 Mitarbeitendenakte

Unsere Alltagskultur beinhaltet ferner auch das Anlegen und Überwachen der Mitarbeitendenakten (siehe 2.6 Standards in der Mitarbeitendenauswahl und -qualifizierung). Die Prüfung der Akten erfolgt einmal pro Jahr durch den Stammesvorstand.

2.8.4. Internes Audit zur Risikoanalyse

In Form des internen Audits erfolgt durch den Stammesvorstand einmal pro Jahr eine Risikoanalyse der Stammesarbeit. Dies wird auch Baustein einer neuen Alltagskultur. (siehe 2.4 Schutz durch Risikoanalyse)

2.8.5 Stammesversammlung

Auf der jährlich stattfindenden Stammesversammlung berichtet der Stammesvorstand über die Entwicklung des Regelwerkes, die Überprüfung der Checklisten für Veranstaltungen nebst deren Reflexion, die Überprüfung der Mitarbeitendenakten und das Interne Audit der Risikoanalyse. Somit findet das Thema Prävention sexualisierter Gewalt auch auf dieser Ebene Raum und wird Teil der Alltagskultur. Dem Stammesvorstand steht eine Checkliste zur Erarbeitung des Berichtsteils¹⁴ zur Verfügung.

2.8.6 Reflexionen

Bereits seit geraumer Zeit sind Reflexionen Teil unserer Stammeskultur. In der Stammesleiter*innenrunde werden verschiedene Reflexionsmethoden angewendet. Jede Gruppenstunde beginnt und endet mit einem Blitzlicht. Veranstaltungen (z.B. Fahrten oder Zeltlager) werden gesondert reflektiert.

2.9 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Die Hauptverantwortung in der Umsetzung des Schutzkonzeptes trägt der Stammesvorstand. Er ist zusätzlich dazu verpflichtet, dessen Evaluation und Weiterentwicklung sicherzustellen. Der Reflexion kommt, wie bereits vorab festgehalten, eine zentrale Bedeutung zu. Sie soll dazu dienen, das Schutzkonzept nicht nur „mit Leben zu füllen“, sondern auch dazu, es weiterzuentwickeln und regelmäßig anzupassen.

Bei einer personellen Veränderung innerhalb des Vorstandes (z.B. Neuwahl eines Vorstandsamtes) liegt es in der Verantwortung des „Restvorstandes“, in den ersten 3 Monaten der Amtszeit des neuen Vorstandsmitgliedes die Inhalte, Ziele und Aufgaben dem neuen Vorstandsmitglied zu vermitteln. Sollte es einen komplett neu gewählten Vorstand geben, so obliegt es dem „alten“ Vorstand dem neuen Vorstand die entsprechenden Punkte zu vermitteln. Damit soll sichergestellt werden, dass das Schutzkonzept in einer klaren Verantwortung beim Vorstand bleibt und eine kontinuierliche Arbeit damit gewährleistet ist.

Die Regeln aus dem Abschnitt 2.5 Partizipation und Eingehen auf Unsicherheiten erfahren eine jährliche Überarbeitung und ggf. eine Anpassung. Hier wird ein Prozess initiiert, der der laufenden Arbeit am Regelwerk und damit der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes dienen soll.

Das Schutzkonzept wird alle 5 Jahre überprüft und ggf. angepasst.

¹⁴ siehe Anlage 8

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	11 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Version 1.0

3.0 Kooperation und Kontakte (Abschnitt 3)

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Stammes ist der Stammesvorstand. Gemeinsam mit ihm werden dann weitere Personen hinzugezogen.

DPSG Stamm Rendsburg

Telefon : 04331-22 10 4

www.dpsg-rendsborg.de

vorstand@dpsg-rendsborg.de

Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg

DPSG Diözesanverband Hamburg

Diözesanbüro

Telefon: 040 / 22 72 16 11

info@dpsg-hamburg.de

www.dpsg-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Diözesanvorstand

040 / 22 72 16 11

vorstand@dpsg-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und –referenten der DPSG

Telefon: 040 / 22 72 16 30

bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Erzbistum Hamburg

Referat Prävention & Intervention

Telefon: 040 / 24 87 72 36

praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de

www.praevention-erzbistum-hamburg.de/

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener:

Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin

Michael Hansen, Sozialpädagoge

Frank Brand, Rechtsanwalt

Eilert Dettmers, Rechtsanwalt

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der kirchlichen Struktur angesprochen werden. Im Wirkungsbereich unseres Stammes gibt es z.B. folgende Beratungsstellen:

!Via Frauenberatung Rendsburg

Telefon:04331-4354393

www.via-rendsborg-eckernfoerde.de

Königsstraße 20, 24768 Rendsburg

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	12 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsbuerg.de

Version 1.0

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Telefon : 04331 / 69 63 30

www.diakonie-rd-eck.de

info@diakonie-rd-eck.de

Am Holstentor 16, 234768 Rendsburg

Präventionsbüro PETZE / PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Telefon: 0431 / 91 185

petze@petze-kiel.de

www.petze-kiel.de

Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel

Weitere Kontakte

Pfarrei Sankt Ansgar

Pfarrer Johannsen

Telefon : 04331 / 22 104

pfarrer@pfarrei-sankt-ansgar.de

www.pfarrei-sankt-ansgar.de

Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg

Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Telefon: 0 43 31 / 2 02-0

info@kreis-rd.de

www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de

Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

Erzbistum Hamburg, Referat Kinder und Jugend

Sekretariat

Telefon: 040 / 22 72 16 0

sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de

www.jugend-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Erzbistum Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit

Roland Karner

Telefon: 040 / 22 72 16 22

roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

BDKJ Hamburg, Diözesanbüro

Telefon: 040 / 22 72 16 0

info@bdkj-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	13 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Version 1.0

BDKJ Bildungsreferentinnen und –referenten
Gesa Grandt
Telefon: 0162 / 108 46 30
gesa.grandt@bdkj-hamburg.de
Krusenrotter Weg 39, 24113 Kiel

Oliver Trier
Telefon: 040 / 22 72 16 32
oliver.trier@bdkj-hamburg.de
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

4.0 Anhänge, Anlagen und Linksammlung (Abschnitt 4)

- Anlage 1: Pfadfindergesetz
- Anlage 2: Instruktionen des Generalvikars
- Anlage 3: Selbstauskunft
- Anlage 4: Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 5: Flyer Verdachtsfall „sexualisierte Gewalt“ Was tun im Ernstfall?
- Anlage 6: Checkliste für das Erstgespräch
- Anlage 7: Checkliste zur Planung von Veranstaltungen
- Anlage 8: Checkliste zum Berichtsteil Prävention auf der Stammesversammlung
- Anlage 9: Leitbild des DPSG-Bundesverbandes gegen sexualisierte Gewalt
- Anlage 10: Unterrichtsnachweis zur Grundschulung

Link zur Rahmenordnung Prävention des Erzbistums Hamburg [hier](#)

Link zur Verfahrensordnung des Erzbistums Hamburg zum Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt [hier](#)

Link zum Bundeskinderschutzgesetz [hier](#)

Link zum Fragenkatalog der Risikoanalyse des Referates Kinder und Jugend [hier](#)

MarxErstellung:	Marx 29.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 09.10.2021	Seite:	14 von 14



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

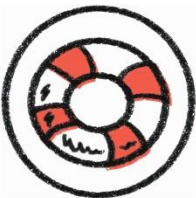
Anlage 1 zum ISK

Das Pfadfinder*innengesetz

Als Pfadfinder*in



...begegne ich **allen Menschen mit Respekt**
und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.



... bin ich höflich und **helfe** da,
wo es notwendig ist.

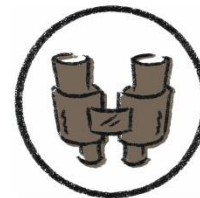


... entwickle ich eine **eigene Meinung**
und stehe für diese ein.



... lebe ich einfach
und **umweltbewusst**.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg
dpsg



... gehe ich **zuversichtlich** und
mit wachen Augen durch die Welt.



... mache ich nichts halb und **gebe**
auch in Schwierigkeiten **nicht auf**.



... **sage** ich, **was ich denke**,
und **tue, was ich sage**.



... stehe ich zu meiner **Herkunft**
und zu meinem **Glauben**.

Erstellung:	Marx 01.09.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch, 05.10.2021	Seite:	1 von 1



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsbuurg.de

Anlage 2 zum ISK

Instruktionen des Generalvikars gemäß § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)

Vom 16. Juni 2012

(Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 18. Jg., Nr. 6, Art. 76, S. 84 ff., v. 15. Juni 2012),
geändert am 20.3.2014 (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 5, Art. 69,
S. 83, v. 15. Mai 2014), zuletzt geändert am 8.2.2018 (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum
Hamburg, 24. Jg., Nr. 2, Art. 31, S. 61 f., v. 22. Februar 2018)

- Amtliche Lesefassung -

Folgende Verhaltensregeln werden hiermit gemäß Can. 34 § 1 letzter Halbsatz Codex Iuris Canonici in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (Schutzpersonen) für die von dieser Ordnung verpflichteten Personen (Bezugspersonen) aufgestellt:

Allgemeine Grundhaltung

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Schutzpersonen) ist offene und zugleich behutsame Beziehungsarbeit, zu deren Gestaltung ein ausgewogenes und sensibles Verhältnis von Nähe und Distanz gehört, insbesondere aufmerksam zu sein und ihnen die Möglichkeit zu geben, das Näheverhältnis selbst bestimmen zu können. Zur Verantwortung der jeweiligen Bezugsperson gehört es, das Nähe-Distanz-Verhältnis regelmäßig zu reflektieren, um es angemessen gestalten zu können. Die folgenden Verhaltensregeln sollen ein pädagogisch adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz und einen respektvollen Umgang zwischen Bezugspersonen und Schutzpersonen gewährleisten und damit zu einem achtsamen Umgang miteinander beitragen.

1. Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- 1.1 Einzelgespräche sollen in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- 1.2 Eine herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehung zwischen Bezugs- und Schutzpersonen darf es nicht geben.
- 1.3 Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Schutzpersonen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- 1.4 Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und im Zweifelsfall Zurückhaltung sind geboten.

Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	18.10.2021 Horst
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 3



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsbuurg.de

Anlage 2 zum ISK

2. Interaktion, Kommunikation

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

3. Veranstaltungen und Reisen

- 3.1 Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen beiderlei Geschlechts begleitet werden.
- 3.2 Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Bezugspersonen getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zulassungsfähige Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu klären.

4. Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Schlaf- oder Sanitärräumen oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige verweilende Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

5. Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.¹ Das Beobachten oder Fotografieren von Schutzpersonen hierbei sowie beim An- oder Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild unberührt.

6. Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- 6.1 Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung ebenso untersagt wie jede Art von Disziplinierung oder Aufrechterhaltung gebotener Ordnung in solcher Weise. Das geltende Recht ist zu beachten.
- 6.2 Einwilligungen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung sind unbeachtlich, für sogenannte Mutproben gilt Nr. 6.1 Satz 1 auch dann, wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

¹ Hinweis: Die Hilfestellung gegenüber Schutzpersonen im Bereich von Ganzkörperpflege ist von der allgemeinen Aufsichtspflicht nicht mehr umfasst.

Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	18.10.2021 Horst
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	2 von 3



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsbuurg.de

Anlage 2 zum ISK

7. Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

8. Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

8.1 Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum sonstigen Verhalten von Bezugspersonen gehört insbesondere:

- a) kein Besuch insbesondere Minderjähriger von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z. B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der so genannten Rotlichtszene,
- b) kein Erwerb oder Besitz, keine Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzpersonen,
- c) kein Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige; diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden.

8.2 Die Nutzung von Internetforen sowie von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.

8.3 Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

9. Inkrafttreten

Die vorstehenden Verhaltensinstruktionen treten am 18. Juni 2012 in Kraft. Sie werden spätestens zum 31. Dezember 2020 überprüft.

Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	18.10.2021 Horst
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	3 von 3



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 3 zum ISK

**Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst,
Ehrenamtliche und Dritte,
die zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind**

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

(Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger)

Hiermit erkläre ich in Ergänzung zu dem von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Hinweis: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach Ziffer 3.1.2 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz verpflichtet bin, den Rechtsträger bei Kenntnis über die Einleitung eines in Bezug auf die vorgenannten Straftatbestände erfolgenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens unverzüglich Mitteilung zu machen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 1



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Anlage 4 zum ISK

Selbstverpflichtungserklärung

gemäß § 3 Abs.3 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an
Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg
(PrävO)

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg wird diesen ein religiöser und sozialer Lebens- und Lernort geboten. Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen werden gestärkt, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich mit ihren Stärken und Schwächen in Gemeinschaft einzubringen, eigene Grenzen zu erfahren und sich selbstbewusst zu artikulieren. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden ermutigt, Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft wahrzunehmen und sie werden auf ihrem Weg begleitet, diese aktiv mit zu gestalten. Im Erzbistum Hamburg wird entschieden dafür eingetreten, Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen sowie erwachsene Schutzbefohlene vor Gefährdungen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich hiermit folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit und mein Engagement für und mit Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese Hamburg sind von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen und mir selbst respektiere ich. Dies bezieht sich in besonderer Weise auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
4. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefon und Internet.
5. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Erstellung:	Marx 18.08.2021	Freigabe:	18.10.21 Horst
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 2



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 4 zum ISK

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Konsequenzen für meine Engagement oder meine Arbeit gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich achte auf Anzeichen von Kindswohlgefährdung und bilde mir kritisch ein Urteil. Dabei verharmlose ich weder noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese In Anspruch.

8. Ich habe mich im Rahmen einer Schulung mit dem*) Thema Kinderschutz und Prävention von sexueller Gewalt auseinandergesetzt und darüber *) informiert. Zudem habe ich die geltenden Instruktionen des Generalvikars des Erzbistums Hamburg gemäß § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) zur Kenntnis genommen und werde diese beachten.

9. Ich bin auf § 3 Abs. 3 Satz 2 PrävO nochmals hingewiesen worden.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

*) Die Worte „mit dem“ und „darüber“ sind im Rahmen einer redaktionellen Änderung vom 08.08.2012 eingefügt worden.

¹ § 3 Abs. 3 Satz 2 PrävO lautet: „Für den Fall, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt ein Ermittlungsverfahren gegen eine nach dieser Ordnung verpflichtete Person eingeleitet wird, ist diese verpflichtet, dies mit ihrem Dienstvorgesetzten oder der Person, die sie zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“ Hinweis: Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt sind jene gemäß §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB.

Erstellung:	Marx 18.08.2021	Freigabe:	18.10.21 Horst
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	2 von 2



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 5 zum ISK

Referat
Prävention und Intervention

ERZBISTUM
HAMBURG

Verdachtsfall „Sexualisierte Gewalt“

Was tun im Ernstfall?

18.10.2021 Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 4



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 5 zum ISK

VERDACHTSFALL „SEXUALISIERTE GEWALT“ WAS TUN IM ERNSTFALL?

Sie erfahren als Pfarrer oder leitende_r Mitarbeiter_in einer Pfarrei, einer Einrichtung oder eines Jugendverbandes von einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine_n Ihrer Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen? Wir stehen Ihnen zur Seite, damit Sie auch in dieser schwierigen Situation sicher handeln können.

HINSEHEN – HANDELN – SCHÜTZEN

- **Bewahren Sie Ruhe!** Treffen Sie keine voreiligen Entscheidungen und Zusagen! Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht!
- **Hören Sie zu!** Bewerten Sie nicht. Versuchen Sie, das Berichtete unvoreingenommen aufzunehmen. Machen Sie sich frei von dem Druck, handeln zu müssen und sofort einen Ausweg zu wissen!
- **Dokumentieren Sie das Gespräch.** Unterscheiden Sie das wirklich Gesagte von Ihren eigenen Gefühlen und Interpretationen (Datum, Uhrzeit, gestellte Fragen, wörtliche Zitate).
- Bei akuter Gefahr: **Sorgen Sie für die Sicherheit der betroffenen Person.**
- **Informieren Sie** verständlich über Ihre nächsten Schritte und verabreden Sie eventuell einen neuen Gesprächstermin. **Benachrichtigen Sie** dann unverzüglich das Referat Prävention und Intervention.

18.10.2021 Erstellung: Marx 19.08.2021

Freigabe: Horst 18.10.2021

Prüfung: Imbusch 05.10.2021

Seite: 2 von 4



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Anlage 5 zum ISK



Das Referat informiert die zuständige, unabhängige Ansprechperson (siehe Rückseite) und koordiniert alle weiteren Schritte.

- Unterstützung der Betroffenen und ihrer Familien/ihrer Gemeinde/der Einrichtung/ihrer Verbandes/der indirekt Betroffenen und der Leitungsverantwortlichen durch Fachkräfte
- Begleitung der Verdachtsklärung
 - Gespräch mit dem/der Beschuldigten
 - Information der Sorgeberechtigten
 - Information aller internen und externen Verantwortlichen (Generalvikar, Rechtsabteilung, Pressesprecher, Jugendamt, Trägeraufsicht, Polizei u. a.)
 - Entscheidung über die Einleitung von (arbeits- und) strafrechtlichen sowie kirchenrechtlichen Konsequenzen

Blieben Sie mit diesem Wissen nie allein! Wir unterstützen Sie!

Leitung des Referates Prävention und Intervention

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg

Monika Stein: Telefon (040) 248 77-462 oder Mobil 0163 248 77 43

praeventionsbeauftragte@erzbistum-hamburg.de • monika.stein@erzbistum-hamburg.de

Am Mariendom 4 • 20099 Hamburg

18.10.2021 Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	3 von 4



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Anlage 5 zum ISK

DIE KONTAKTDATEN BEI MISSBRAUCHSVERDACHT

Unabhängige Ansprechpersonen des Erzbistums Hamburg – erreichbar über das Büro:

Mobiltelefon 0162 326 04 62

Frank Brand | Rechtsanwalt

Eilert Dettmers | Rechtsanwalt

Michael Hansen | Sozialpädagoge

Karin Niebergall-Sippel | Heilpädagogin

Externe Beratung: www.hilfeportal-missbrauch.de

Auf der Seite des Hilfeportals können über eine PLZ-Suche regionale Beratungsstellen gefunden werden. Darüber hinaus informiert das Hilfeportal umfangreich Betroffene, Eltern und Fachleute über sexualisierte Gewalt und die Möglichkeiten der Hilfe.

Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld, für Fachkräfte und für alle auf der Suche nach Informationen. Für alle weiteren Schritte und die Suche nach passender Unterstützung in der Nähe stehen Fachleute zur Verfügung.

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Telefon **0800 22 55 530** (kostenfrei und anonym)

Telefonzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr | Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr
(An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt.)

Anfragen können auch per E-Mail an das Hilfetelefon gestellt werden: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de



Erzbistum Hamburg
Referat Prävention und Intervention
Am Mariendom 4
20099 Hamburg
www.erzbistum-hamburg.de
www.praevention-erzbistum-hamburg.de

präventi  n
im erzbistum hamburg

Illustrationen: Marc Mattheis

18.10.2021 Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	4 von 4



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Anlage 6 zum ISK

Checkliste zur Durchführung und Dokumentation des Erstgesprächs

Hinweis:

Der*die neue Mitarbeitende erhält nach dem Erstgespräch eine Kopie dieses Checklistenformulars.

Der Stammesvorstand erstellt nach dem Erstgespräch ein Gesprächsprotokoll, das allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird und das in die Mitarbeitendenakte aufgenommen wird.

Teil 1: Daten zum Erstgespräch

Name und Vorname der*des Mitarbeitenden	
Datum des Erstgesprächs	
Anwesende Personen des Stammesvorstands	
Frist zur Vorlage des Führungszeugnisses	
Frist zur Vorlage des Schulungsnachweises	

Hinweis: Mitarbeitende, die kein aktuelles Führungszeugnis und/oder einen Schulungsnachweis vorlegen können, verpflichten sich mit der Unterschrift dieser Checkliste zur Vorlage innerhalb der nächsten 6 Monate nach dem Erstgespräch.

Teil 2: Allgemeine Fragen:

- 2.1. Welche Erfahrungen im Bereich der Jugendverbandsarbeit sind vorhanden?
- 2.2. Wo wurden diese gemacht?
- 2.3 Wann wurden diese gemacht?
- 2.4 Welche Ausbildungsnachweise liegen vor?
(Z.B. Gruppenleitergrundkurs, 1. Hilfe, WBK, Hygienebelehrung)
- 2.5 Wie beschreibt der*die Mitarbeitende sich selbst?
- 2.6 Welche Motivation zur Mitarbeit in unserem Stamm liegt vor?
- 2.7 Wie steht der*die Mitarbeitende zur Teamarbeit?
- 2.8 Wie sieht das Leitungsverständnis des*der Mitarbeitenden aus?

Teil 3: Fragen zur Prävention:

- 3.1 Welche Erfahrungen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sind vorhanden?
- 3.2 Welche Haltung zum Kinderschutz liegt vor?
- 3.3 Ist der*die Mitarbeitende bereit, ein aktuelles Polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen?
- 3.4 Liegt der Nachweis einer Schulung vor? Ist der*die Mitarbeitende bereit, ggf. an einer Schulung teilzunehmen?
- 3.5 Wie steht der*die Mitarbeitende zu der Durchführung von Reflexionen?
- 3.6 Wie beschreibt der*die Mitarbeitende sich bei den Stichworten Konflikt- und Kritikfähigkeit?
- 3.7 Ist der*die Mitarbeitende bereit, an einer Grundschulung zum ISK teilzunehmen?

Erstellung:	Marx 24.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 2



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 6 zum ISK

Teil 4: Vermerke/Anmerkungen/nächste Schritte:

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Teilnahme am Erstgespräch

für den Stammesvorstand:

Mitarbeitende*r:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Erstellung:	Marx 24.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	2 von 2



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Anlage 7 zum ISK

Checkliste zur Durchführung von Veranstaltungen

(kann auch zur Dokumentation der Reflexionsergebnisse verwendet werden)

Teil 1 :Daten zur Veranstaltung

Um welche Veranstaltung handelt es sich?	
Ort der Veranstaltung	
Verantwortliche*r	
Datum der Veranstaltung	
Mitarbeitende im Team	
Frist zur Abgabe der Checkliste	
Frist zur Abgabe der Reflexionsergebnisse	

Hinweis: 4 Wochen vor der Veranstaltung muss die Checkliste dem StaVo in Kopie vorgelegt werden-
Die Reflexionsergebnisse müssen ihm 6 Wochen nach der Veranstaltung vorgelegt werden.

Teil 2: Vor der Veranstaltung

Was	Geplant am	Erledigt am	Bewertung	Optimierung erforderlich
Auswahl und Überprüfung des Ortes (z.B. Schlafsituation)				
Benennung der Rollen im Team (Aufgabenverteilung)				
Führungszeugnisse gesichtet				
Schulungsnachweise gesichtet				
Überprüfung des Programms auf mögliche Gefahren				

Hinweis: Dieser Checkliste dienen die Instruktionen des Generalvikars in der Anlage als mitgeltende Unterlage.

Erstellung:	Marx 15.9.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 3



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Anlage 7 zum ISK

Teil 3: Während der Veranstaltung

Was	Geplant am	Erledigt am	Bewertung	Optimierung erforderlich
Bekanntgabe der Aufgaben im Team (an Teilnehmende)				
Bekanntgabe der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden und der Notfallnummern				
Gemischtgeschlechtlich besetztes Ersthelfendenteam bekannt geben				
Möglichkeit zur Abgabe anonymer Rückmeldungen schaffen und bekannt geben				
Bekanntgabe der Verhaltensregeln				
Zwischenreflexionen im Team				
Abschlussreflexion mit allen Teilnehmenden				

Teil 4: Nach der Veranstaltung

Was	Geplant am	Erledigt am	Bewertung	Optimierung erforderlich
Überprüfung: Sind anonyme Rückmeldungen eingegangen, wie wurde damit umgegangen				
Dokumentation eventueller Rückmeldungen				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse				

Teil 5: Vermerke und Erläuterungen (ggf. weitere Blätter verwenden):

Erstellung:	Marx 15.9.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	2 von 3



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 7 zum ISK

Teil 6: Reflexionsergebnisse (ggf. weitere Blätter verwenden):

Erstellung:	Marx 15.9.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	3 von 3



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsburg.de

Anlage 8 zum ISK

Checkliste zum jährlichen Berichtsteil Prävention auf der Stammesversammlung

Was?	Nachweise
Prüfung der Mitarbeitendenakten	<input type="checkbox"/> ja , am _____ <input type="checkbox"/> nein durch (Name/n) _____
Internes Audit Risikoanalyse durch die Stammesleitendenrunde durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja, am _____ <input type="checkbox"/> nein durch (Name/n) _____
Verhaltensregeln er- bzw. überarbeitet (Freigabe durch den Vorstand)	<input type="checkbox"/> ja, am _____ <input type="checkbox"/> nein durch (Name/n) _____
Verhaltensregeln verkündet/bekannt gegeben (Freigabe durch den Vorstand)	<input type="checkbox"/> ja ,am _____ <input type="checkbox"/> nein durch (Name/n) _____
Gab es anonyme Rückmeldungen im Berichtszeitraum?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gabe es Verdachtsfälle im Berichtszeitraum?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis: Die Nachweise erfordern in der Zeile ...durch(Name/n) den Namen des verantwortlichen Mitglieds des Stammesvorstandes (mehrere Namen sind möglich) zwecks Dokumentation.
Das Ankreuzen von "nein" der ersten drei Fragen bedarf einer weitergehenden Erläuterung unten auf dieser Checkliste.
Sofern es anonyme Rückmeldungen oder Verdachtsfälle im Berichtszeitraum gegeben hat, erfolgt eine Erläuterung nachfolgend unten auf der Checkliste. Dazu enthält der Bericht des Vorstands auf der Stammesversammlung entsprechende Erläuterungen. -

Vermerke, Feststellungen und Erläuterungen (ggf. weitere Blätter verwenden):

Erstellung:	Marx 25.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 1



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 9 zum ISK

Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg

orientiert am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Verantwortlich gegenüber sich und anderen zu leben und Gesellschaft mitzugestalten, bedeutet klare Orientierungspunkte für das eigene und das Handeln der eigenen Gruppe zu haben – auch und gerade im Umgang mit dem Problem der sexualisierten Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen des Betroffenen/der Betroffenen vorgenommen wird oder welcher der Betroffene/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. In vielen Fällen nutzt der Täter/die Täterin seine/ihre Vertrauens-, Macht- und/oder Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des/der Anderen zu befriedigen.

Wir orientieren unser Handeln am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt:

Als Pfadfinderin ...

Als Pfadfinder ...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche der/die Andere uns setzt, zu überschreiten, die Intimsphäre des/der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrnehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen des/der Anderen, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und wenn erforderlich selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außen stehenden Fachkraft.

... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von Außen einzuholen.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

.. lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Erstellung:	Marx 19.08.2021	Freigabe:	Horst 18.10.2021
Prüfung:	Imbusch 05.10.2021	Seite:	1 von 1



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Stamm „Stern des Nordens“ Rendsburg

Herrenstraße 23. 24768 Rendsburg
www.dpsg-rendsborg.de

Anlage 10 zum ISK

Unterrichtungsnachweis der Grundschulung zum Institutionellen Schutzkonzept

Hinweis: Die Instruktionen des Generalvikars, das Leitbild des DPSG-Bundesverbandes gegen sexualisierte Gewalt und das ISK sind als Anlage mitgeltende Unterlagen und somit Teil dieses Unterrichtsnachweises. Diese müssen Mitarbeitenden ausgehändigt werden. Die Aushändigung/Entgegennahme ist am Ende des Formulars zu bestätigen.

Name, Vorname _____

hat am (Datum) _____ in (Ort) _____

an einer Grundschulung zum Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen.

→Durch den*die Unterrichtenden auszufüllen

Dem*Der Mitarbeitenden wurden ausgehändigt:

Instruktionen des Generalvikars

ja nein

Leitbild des DPSG-Bundesverbandes gegen sexualisierte Gewalt

ja nein

Institutionelles Schutzkonzept

ja nein

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Teilnahme an der Grundschulung sowie die Aushändigung/Kenntnisnahme der o.g. Unterlagen.

Unterrichtende*r:

Mitarbeitende*r:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Erstellung: Marx 13.09.2021

Freigabe: Horst

Prüfung: Imbusch 05.10.2021

Seite: 1 von 1